



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Ossiach vom 24. Februar 2026, Zahl 900-4/2026.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

25. Februar 2026 bis 4. März 2026

während der Amtszeiten im Gemeindeamt Ossiach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und auf der Homepage der Gemeinde Ossiach [<https://www.ossiach.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Gernot Prinz